

99004002005000, 99004002005000

Betriebserlaubnis für Apotheke beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9062969/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004002005000, 99004002005000
Leistungsbezeichnung I	Betriebserlaubnis für Apotheke beantragen
Leistungsbezeichnung II	Betriebserlaubnis für Apotheke beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Übernahme Apotheke, Neueröffnung Apotheke, Arzneimittel, Antrag auf Betriebserlaubnis, Apotheke eröffnen, Apotheke übernehmen, Apothekenbetriebserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Apotheken (004)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) Referat 44: Pharmazie, Umwelthygiene und Toxikologie Contrescarpe 72, 28195 Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_2 a.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_4 .html https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_4.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal /?quelle=jlink&query=VwGebV+SH&psml=bsshoprod.p sml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal /?quelle=jlink&query=VwGebV+SH&psml=bsshoprod.p sml&max=true
Teaser	Wenn Sie eine Apotheke neu eröffnen oder übernehmen wollen, müssen Sie einen schriftlichen Antrag auf Betriebserlaubnis stellen.
Volltext	<p>In den einzureichenden Unterlagen weisen Sie Ihre Qualifikation als Erlaubnisinhaber nach, weisen nach, dass Sie über geeignete Betriebsräume verfügen und versichern eidesstattlich, bestimmte gesetzliche Vorgaben einzuhalten.</p> <p>Es empfiehlt sich, vor Antragstellung Kontakt zu der für Sie zuständigen Behörde aufzunehmen, um den Umfang der notwendigen Unterlagen für Ihren Antrag zu klären.</p>
Erforderliche Unterlagen	Erforderliche Unterlagen ergeben sich aus dem

Modul	Sachverhalt
	<p>Apothekengesetz. Näheres zu Art und Umfang der Unterlagen können Sie mit der für Sie zuständigen Behörde klären.</p>
Voraussetzungen	Die Erlaubnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn Sie alle Anforderungen gemäß § 2 Apothekengesetz erfüllen.
Kosten	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren schriftlichen Antrag bei der zuständigen Behörde ein. • Die Behörde fordert gegebenenfalls weitere Dokumente an. • Die Betriebserlaubnis wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. • Bei einer Neueröffnung wird ein Termin zur Abnahmebesichtigung der betriebsbereiten Apotheke vor Betriebsaufnahme vereinbart.
Bearbeitungsdauer	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Frist	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
weiterführende Informationen	<p>https://www.abda.de/apotheke-in-deutschland/grundlagen-fuer-den-apothekenbetrieb/ https://www.abda.de/ueber-uns/bak/</p>
Hinweise	<p>Im Apothekengesetz sind auch Regelungen für die Fälle getroffen, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin nicht die notwendige Approbation vorweisen kann, er oder sie Bürger oder Bürgerin eines anderen Staates ist, der Versand apothekenpflichtiger Arzneimittel angeboten oder der Antrag für mehrere öffentliche Apotheken gestellt wird.</p> <p>Weitere Informationen zu Ansprechpartnern in Schleswig-Holstein finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/Arzneimittelueberwachung/ArzneimittelueberwachungAnsprechspartner.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/Arzneimittelueberwachung/ArzneimittelueberwachungAnsprechspartner.html</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage <p>-Apotheke darf nur mit Erlaubnis betrieben werden -Antrag ist schriftlich zu stellen -Behörde kann ggf. weitere Dokumente anfordern -Zuständigkeit ist in Ländern unterschiedlich geregelt.</p>
Ansprechpunkt	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Zuständige Stelle	Die zuständige Behörde gemäß § 1 (2) Apothekengesetz können Sie bei der für Sie zuständigen Apothekerkammer erfragen.
Formulare	<p>Den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer oder mehrerer öffentlicher Apotheken finden Sie auf den Seiten des Landesamtes für soziale Dienste.</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/Arzneimittelueberwachung/Download/data/Apotheken/3101AntragBetriebOeffentlicheApotheken.html</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/Arzneimittelueberwachung/Download/data/Apotheken/3101AntragBetriebOeffentlicheApotheken.html</p>
Ursprungsportal	Betriebserlaubnis für Apotheke beantragen, Apply for operating licence for pharmacy